

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beauftragung des IQTIG: Ermittlung von Anforderungen an eine mandantenfähige Datenbank gemäß Eckpunktebeschluss zur Weiterentwicklung der datengestützten QS

Vom 21. September 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Abs. 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Hintergrund der Beauftragung

Hintergrund der Beauftragung ist die Vorgabe in § 4 Absatz 6 Qesü-RL, in Abstimmung mit den Landesarbeitsgemeinschaften bzw. ersatzweise vor Einrichtung der Landesarbeitsgemeinschaften mit den sie bildenden Organisationen, die Datenbankstruktur, die Zugriffsrechte gemäß dieser Richtlinie, die Auswertungsroutinen und die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung der von der Bundesauswertungsstelle vorzuhaltenden Daten für länderbezogene Auswertungen zu schaffen und den Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 4 Qesü-RL ist es erforderlich, die geprüften Daten für länderbezogene Verfahren vorzuhalten und deren Nutzungsmöglichkeit für länderbezogene Verfahren zu gewährleisten sowie den von den LAGen beauftragten Auswertungsstellen gemäß Anlage zu Teil 1 § 6 Absatz 2 Satz 3 Qesü-RL Zugriffsrechte auf die geprüften und patientenpseudonymisierten Daten zu gewähren. Darüber hinaus sieht der Beschluss zur Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätssicherung des G-BA vom 21. Juli 2016 die Bereitstellung einer mandantenfähigen Datenbank durch das IQTIG vor.

II. Gegenstand der Beauftragung

Das IQTIG wird beauftragt, bei den Landesarbeitsgemeinschaften bzw. ersatzweise vor Einrichtung der Landesarbeitsgemeinschaften bei den sie bildenden Organisationen und bei den auf Landesebene beauftragten Stellen nach QSKH-RL eine systematische Abfrage der Nutzungszwecke und konkreter Fragestellungen für Auswertungen (Auswertungsebene z.B. Fallbezug oder Einrichtungsbezug) und der jeweils dafür benötigten Daten, Abfragemöglichkeiten, Datenbankstruktur, Zugriffsrechte, Auswertungsroutinen zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der einrichtungsübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherung für eine zukünftige mandantenfähige Datenbank vorzunehmen. Die Ergebnisse sollen für den Gemeinsamen Bundesausschuss zur Beratung der weiteren Konzeption der mandantenfähigen Datenbank aufbereitet und zusammengefasst werden.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Das IQTIG hat das Ergebnis der Beauftragung in Form eines Abschlussberichts bis zum 30. November 2017 vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. September 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken